

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 28.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 28.08.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062691

Publizierende Stelle
Stadt Dübendorf, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf

Bauprojekt: Buenstrasse 108, Dübendorf

Bauherrschaft:
Ernst und Rosemarie Näf
Buenstrasse 108
8600 Dübendorf

Angaben zum Projekt:
Luft/Wasser-Wärmepumpe
Buenstrasse 108, 8600 Dübendorf

Grundstück-Nr.: 15615, Zone: Kantonale Landwirtschaftszone (Lk), keine Abstandslinien,
inventarisiertes Kulturobjekt Nr. 905

Ort der Planauflage:
<https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eauflage/duebendorf>

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).
In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).
Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314-316, 328d – 328f PBG).

Frist: 20 Tage